

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen;
Folgeausschreibung, Vergabeermächtigung;
Verpflegungssystem Cook&Freeze;
Vertragszeitraum 01.11.2019 bis 30.09.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13811

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.01.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für den Vertragszeitraum ab 01.11.2019 ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an ca. 290 von den derzeit ca. 440 städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) erforderlich. Dabei soll der Vertrag zunächst ab 01.11.2019 auf 23 Monate fest abgeschlossen werden (Ende zum 30.09.2021) mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende 30.09.2022). Zudem soll der Vertrag eine weitere einmalige Verlängerungsoption seitens der LHM um weitere sechs Monate zum jeweiligen Vertragsende (Ende entweder 31.03.2022 oder 31.03.2023) beinhalten. Diese ist nötig, um etwaige Verzögerungen wie beispielsweise ein Nachprüfungsverfahren im Vergabeverfahren der Folgeausschreibung abfangen und Versorgungslücken vermeiden zu können. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 31.10.2019.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 5.000.000 Euro, eine Vergabeermächtigung ist daher erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Einzelheiten zur Vergabe der Verpflegung, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Anforderungen der beiden eingesetzten Verpflegungssysteme Cook&Freeze (kochen und gefrieren) sowie Cook&Chill (kochen und kühlen) werden die Ausschreibungen für den Vertragszeitraum getrennt vorgenommen.

1. Ausgangslage

Die Kinder in den städtischen Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder (RBS-KITA) werden hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook&Freeze, die Kinder in den städtischen Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten (RBS-A-4) werden hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook&Chill versorgt.

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die Vergabe der Verpflegungsleistungen im System Cook&Freeze in den städtischen Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder und den betreffenden Tagesheimen.

Im Folgenden wird die nahtlose Versorgung der relevanten Einrichtungen behandelt, die im Vertragszeitraum der Folgeausschreibung liegen.

2. Volumen

Folgende Erfahrungswerte werden für die anstehende Folgeausschreibung zugrunde gelegt:

Anzahl der insgesamt abgerechneten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr über alle ca. 440 Einrichtungen	11.500.000*
Anteil der für die Ausschreibung von Cook&Freeze relevanten Plätze (287 Einrichtungen)	66 %*
Anteil der für die Ausschreibung relevanten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr (287 Einrichtungen)	7.600.000*
Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen (287 Einrichtungen) im Ausgangsvertragszeitraum (2,92 Jahre)	22.192.000*
Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen (5 Optionseinrichtungen) im Ausgangsvertragszeitraum (2,50 Jahre gemäß Inbetriebnahme)	215.000*
Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen (inkl. Verlängerungsoption) während Sechs-Monatsoption (0,50 Jahre)	3.843.000
Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen (292 Einrichtungen)	26.250.000*

*gerundet

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der gesamten Verpflegungsteilnahmen (= am Essen teilnehmende Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis einschließlich dem Grundschulalter) wurden die Daten aus dem KITA-Gebührenmodul K@RL zugrunde gelegt. Die relevanten Daten wurden über einen Zeitraum von einem Jahr (Juli 2017 bis Juni 2018) erhoben und ausgewertet.

Während des Vertragszeitraums gehen voraussichtlich fünf städtische Einrichtungen in Betrieb, die dann ebenfalls am System Cook&Freeze teilnehmen werden (Optionsliste). Je nach tatsächlicher Inbetriebnahme kann die Option bei den Verpflegungsdienstleistern gezogen werden (kalkulatorischer Faktor 92 % = rd. 86.000 Verpflegungsteilnahmen pro Jahr = 215.000 Teilnahmen pro Vertragszeitraum). Planmäßig sollten die fünf Einrichtungen im III. und IV. Quartal 2019 (Teillos 1), im III. Quartal 2019 (Teillos 2) sowie im III. und IV. Quartal 2019 (Teillos 3) in Betrieb gehen.

Die relevanten Verpflegungsteilnahmen im System Cook&Freeze beziehen sämtliche am Essen teilnehmenden Kindergartenkinder (Anteil Kindergartenplätze 58 % im System Cook&Freeze, Alter 3 bis 6 Jahre) sowie Grundschul Kinder (Anteil Hortplätze 32 % und Anteil Tagesheimplätze 10 % im System Cook&Freeze, Alter 6 bis 10 bzw. 12 Jahre) ein.

Die Schwankungen bei der Verpflegungsteilnahme können erfahrungsgemäß möglicherweise zum einen jahreszeitenbedingt (Winter-/Sommerschließung), zum anderen platzumschlagsbedingt (Ein-/Aus-/Übertritte, Eingewöhnungen) zwischen +14 % und -47 % (August) vom Durchschnitt liegen.

Darüber hinaus wird den Bieterinnen und Bietern eine Preisdifferenzierung zwischen erstem und zweitem Vertragsjahr einerseits und drittem Vertragsjahr (ggf. zzgl. der Sechs-Monatsoption) andererseits in der Form ermöglicht, dass diese für das dritte Vertragsjahr bzw. für die Sechs-Monatsoption gesonderte Preise anbieten können. Damit wird verhindert, dass kalkulatorische Risiken der Optionen (auch) im ersten und zweiten Vertragsjahr eingepreist werden. Andernfalls müsste die Landeshauptstadt München etwaige Risikoaufschläge über die Preise für das erste und zweite Vertragsjahr auch dann abgelten, wenn sie von der Verlängerungsoption für das dritte Vertragsjahr keinen Gebrauch machen sollte.

Insgesamt ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass die Schätzung des Auftragsvolumens der hier behandelten Beschaffung mit gewissen besonderen Unwägbarkeiten behaftet ist. Solche ergeben sich insbesondere aus dem Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“ (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 25.04.2018, „Kooperative Ganztagsbildung – Umsetzung eines Modellprojekts im Grundschulbereich“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225). So ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abschließend absehbar, ob und ggf. welche der von der Ausschreibung betroffenen Standorte künftig in dieses Modell überführt werden. Darüber hinaus ist etwa auch unklar, ob die Mittagsbetreuung (einschließlich der Mittagsverpflegung) an künftig in das Modell einbezogenen Standorten durch den städtischen oder einen sonstigen Träger erfolgen wird. Aber auch, soweit die Mittagsbetreuung durch den Städtischen Träger erfolgen wird, liegen aufgrund der flexiblen Buchungszeiten noch keine belastbaren Erfahrungswerte für die Teilnahmequote der Mittagsverpflegung vor. Der Volumenschätzung muss daher hypothetisch eine Fortschreibung des status quo zugrunde gelegt werden.

Selbstverständlich werden aber sämtliche neuen Erkenntnisse und Planungsstände bis zur endgültigen Fertigstellung der Vergabeunterlagen in selbige eingearbeitet, soweit ausschreibungsrelevant. Bei Fertigstellung der Vergabeunterlagen etwa noch verbleibende, ausschreibungsrelevante Unwägbarkeiten sollen in den Vergabeunterlagen abgebildet werden, so dass sich die Bieter darauf einstellen können.

3. Losaufteilung

Das Gesamtvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in zwei Fachlose aufgeteilt, die jeweils wiederum in drei Teillose aufgeteilt werden.

Fachlos	Teillos	Bestands-einrichtungen*	Bestands-plätze*	Options-einrichtungen*	Options-plätze*	Gesamt-einrichtungen*	Gesamt-plätze*	Gesamt-platz-anteil**
Fachlos A „Blöcke“	Teillos 1	49	4.521	2	150	51	4.671	19,0 %
	Teillos 2	52	4.449	1	100	53	4.549	18,5 %
	Teillos 3	53	4.238	2	175	55	4.413	17,9 %
Fachlos B „Schalen“	Teillos 4	45	3.954	-	-	45	3.954	16,1 %
	Teillos 5	43	3.668	-	-	43	3.668	14,9 %
	Teillos 6	45	3.354	-	-	45	3.354	13,6 %
Gesamt		287	24.184	5	425	292	24.609	100,0 %

*zum Zeitpunkt der Berichterstellung Okt. 2018 | **gerundet

Um dauerhaft die tägliche Essensversorgung in möglichst allen Einrichtungen zu gewährleisten, wird aus Gründen der Risikominimierung angestrebt, dass möglichst viele unterschiedliche Bieter einen Zuschlag erhalten. Daher wird bekannt gegeben, dass jeder Bieter Angebote für alle Lose abgeben darf, pro Bieter der Zuschlag in der Regel jedoch nur auf ein Los erteilt wird. Werden allerdings weniger wertbare Angebote als Lose abgegeben oder ist ein wertbares Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten unwirtschaftlich, dann können einzelne Bieter auch den Zuschlag auf mehrere Lose erhalten.

4. Vergabeverfahren

Bei der Vergabe für die Verpflegungsleistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle, hier das Referat für Bildung und Sport, fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Der Vertrag mit den Verpflegungslieferanten soll vorerst ab 01.11.2019 auf 23 Monate geschlossen werden (Ende zum 30.09.2021) mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende 30.09.2022) bzw. zusätzlicher Sech-Monats Verlängerungsoption zum jeweiligen Vertragsende (Ende entweder 31.03.2022 oder 31.03.2023). Er hat eine Mindestlaufzeit von 23 und Höchst-

laufzeit von 41 Monaten. Die Kombination aus knapp zwei Jahren Festlaufzeit und einer Verlängerungsoption um ein Jahr stellt einen Kompromiss aus Effizienzüberlegungen (durch potentiell längere Vertragslaufzeit ist ggf. seltener ein stadt- wie bieterseitig aufwändiges Vergabeverfahren erforderlich) und etwaigen Flexibilitätserfordernissen dar. Die weitere einmalige Verlängerungsoption seitens der LHM um weitere sechs Monate zum jeweiligen Vertragsende (Ende entweder 31.03.2022 oder 31.03.2023) ist nötig, um etwaige Verzögerungen wie beispielsweise ein Nachprüfungsverfahren im Vergabeverfahren der Folgeausschreibung abfangen und Versorgungslücken vermeiden zu können. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von 221.000 Euro netto übersteigt, wird die Leistung EU-weit ausgeschrieben. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im E-Vergabe-System bzw. unter www.vergabe.muenchen.de.

4.1 Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, d.h. fachkundig und leistungsfähig sind und bei denen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 f. GWB gegeben sind. Die Bieter weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen.

Dazu reichen sie eine Eigenerklärung zur Eignung ein, die unter anderem beinhaltet:

- Referenzliste mit in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen,
- Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe,
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere eines HACCP-Konzepts nach VO (EG) 852/2004 sowie der Sicherstellung der Einhaltung der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz,
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche technische Ausstattung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt, insbesondere eigener Fuhrpark.

4.2 Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 40 % Preis
- 25 % Sortimentsgestaltung
- 25 % Probeessen
- 5 % Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Verpflegungsteilnehmerinnen und Verpflegungsteilnehmern
- 5 % Soziale und ökologische Aspekte

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist für Juni 2019 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Finanzierung

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

6. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, **Vergabestelle 1**, abgestimmt.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine frühere Ausschussvorlage war nicht möglich, da aufgrund der Mitverpflegung der Kinder in der rhythmisierten Variante (Ganztagsklassen) im neuen Modell der Kooperativen Ganztagsbildung eine erneute Evaluation des Auftragsvolumens im Rahmen der Ausschreibung zu Cook&Freeze erforderlich war.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport erteilt den Auftrag zum Abschluss der Rahmenverträge für die Verpflegung an städtischen Einrichtungen im System Cook&Freeze an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13812 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
6. Falls von der im Antrag zu 5. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1

z.K.

am